

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Tourismusmanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01. Oktober 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Studienziel

Der Studiengang hat zum Ziel, dass Studierende durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz erwerben. Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. Sie erwerben darüber hinaus soziale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld sicher agieren und kompetent handeln können. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Tourismuswirtschaft haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen der Tourismuswirtschaft zu arbeiten. Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Tourismusunternehmen übernehmen können.

Der Studiengang ist modular aufgebaut und ermöglicht es den Studierenden seinen Neigungen entsprechend unterschiedliche Abschlussprofile zu erlangen.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

- (3) Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Kompetenzfelder (Studienschwerpunkte) angeboten, von denen die Studierenden drei auszuwählen haben:
- Hospitality Management (Hotellerie- und Gastronomiemanagement)
 - Mobilitäts- und Ressourcenmanagement
 - Destinationmanagement
 - Tour-Operator-Management
 - Medical & Health Tourism
 - Veranstaltungsmanagement
 - International Strategic Tourism Management

§ 3 Nachweis von Sprachkenntnissen

Bei der Bewerbung sind deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studenten verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studenten aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

- (5) Es wird festgelegt, dass folgende Lehrveranstaltung und Prüfung, wie in der Anlage gekennzeichnet, in englischer Sprache abgehalten wird:

Modul T-31 Tourism Management
Modul T-32 Tourism Service Management

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften – School of Management erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen T01, T-02 sowie T-05 erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

Die Wahl der Kompetenzfelder (Studienschwerpunkte) ist bis zum Ende des vierten Studienseesters zu treffen. Studierende, die keine Wahl treffen, werden von der zuständigen Prüfungskommission drei Kompetenzfeldern zugeordnet. Es gibt kein Anrecht, dass ein bestimmtes Kompetenzfeld jedes Semester wiederholt wird.

§ 9 Praktisches Studienseester

- (1) Das praktische Studienseester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb inklusive zwei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) laut Studienplan. Die PLV sind Blockveranstaltungen und finden zu Semesterbeginn und/oder Semesterende statt. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. Das Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für die die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Tourismusmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Tourismusmanagement				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungs- voraussetzung	Art der Prüfung ¹	Dauer der Prüfung ¹
T-01*	Statistische und Mathematische Anwendungen	T1101	Mathematik	3	3							4	8	S/SU/Ü		schrP	120 min.
		T1102	Statistik	3	3							4		S/SU/Ü			
T-02*	Volkswirtschaft und Freizeitökonomie	T1103	Volkswirtschaft	4	4							5	7	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T1104	Freizeitökonomie	2	2							2		S/SU/Ü			
T-03*	Rechnungswesen	T1201	Externes Rechnungswesen	4	4							5	10	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T2202	Internes Rechnungswesen	4		4						5		S/SU/Ü			
T-04*	Informationsmanagement und -weitergabe	T1105	Informationsmanagement und -weitergabe	4	4								5	S/SU/Ü		PStA	
T-05*	Grundlagen Tourismus (Angebot, Nachfrage)	T1106	Grundlagen Tourismus (Angebot, Nachfrage)	4	4								5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-06	Recht	T2203	Wirtschaftsprivatrecht	4		4						5	8	S/SU/Ü		schrP	45 min.
		T2204	Tourismusrrecht	2		2						3		S/SU/Ü		schrP	45 min.
T-07*	Organisation und Personalwesen	T3101	Organisation	2			2					2	7	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T3102	Personalwesen	4			4					5		S/SU/Ü			
T-08*	Grundlagen des Tourismusmanagement	T2105	Grundlagen des Tourismusmanagement	4		4							5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-09	Finanz- und Risikomanagement	T2106	Finanzmanagement	4		4						5	7	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T2107	Risikomanagement	2		2						2		S/SU/Ü			
T-10*	Marketing	T3103	Marketing	4			4						5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-11	Unternehmensführung	T3104	Unternehmensführung	4			4						5	S/SU/Ü		PStA	
T-12	Fachbezogenes Wahpflichtmodul	T3105	Kursangebot lt. Studienplan	4			4						5	S/SU/Ü		schrP/PStA	90 oder 120 min. lt. Studienplan
T-13	Empirische Sozialforschung	T4101	Empirische Sozialforschung	4				4					5	S/SU/Ü		PStA	
T-14	Travel Technology, GeoInformations-Systeme und Wissensmanagement	T4102	Travel Technology, GeoInformations-Systeme	3				3				4	7	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T4103	Wissensmanagement	2				2				3		S/SU/Ü			
T-15*	Controlling und Steuern im Tourismus	T4104	Controlling	2				2				3	8	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T4105	Steuern	4				4				5		S/SU/Ü			

T-16	Language of Tourism	T2208	Language of Tourism Teil 1	2		2							3	6	S/SU/Ü		schrP	60 min.
		T3206	Language of Tourism Teil 2	2			2								3	S/SU/Ü		schrP
T-17	El Espanol de los Negocios Turisticos 3)	T2209	El Espanol de los Negocios Turisticos Teil 1	2		2							2	5	S/SU/Ü		schrP	60 min.
		T3207	El Espanol de los Negocios Turisticos Teil 2	2			2								3	S/SU/Ü		schrP
T-18	Regional Studies of the Anglophone Word	T4106	Regional Studies of the Anglophone Word	4										5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-19	El mundo hispanohablante y el turismo	T4107	El mundo hispanohablante y el turismo	4										5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-20	Praxissemester													30				
T-21	Tourismusentwicklung und Tourismuspolitik	T6101	Tourismusentwicklung und Tourismuspolitik	4									4	5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
T-22	Interkulturelle Kompetenz	T6102	Interkulturelle Kompetenz	4									4	5	S/SU/Ü		PStA	
T-23	Businessplanseminar	T6103	Businessplanseminar	4									4	5	S/SU/Ü		PStA	
KF	Kompetenzfelder nach Wahl (mind. 3)													30			schrP/PStA	
T-24	Projektseminar	T7101	Projektarbeit	5									5	5	S/SU/Ü		schrP	
T-25	Bachelorarbeit	T7102												12			BA	
Gesamt				110	24	24	22	23	0	12	5			210				
Stand	TT.MM.JJJJ																	

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System
SWS Semesterwochenstunden
ZV Zulassungsvoraussetzung
* Grundlagenmodule

schrP Schriftliche Prüfung
mP mündliche Prüfung
PStA Prüfungsstudienarbeit
Präs Präsentation
PB Praktikumsbericht
eTN erfolgreiche Teilnahme
BA Bachelorarbeit
MA Masterarbeit

S/SU/Ü Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung
S Seminar
SU seminaristischer Unterricht
Ü Übung

Praktisches Studiensemester				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Interne Gewichtung der Modulnote	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung ¹	Art der Prüfung ¹	Dauer der Prüfung
T-20	Praxissemester	T5101	Praktikum	-								-	30				Klausur, PStA oder mdlN
		T5102	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) 1	2						2				-	S/SU/Ü		
		T5103	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) 2	2						2				-	S/SU/Ü		
			Gesamt	4									30				
Stand	TT.MM.JJJJ																

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsnachweisen.

Studierende ohne Vorkenntnisse der Stufe A1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ist die Teilnahme an den Vorbereitungssprachkursen zu empfehlen.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	Schriftliche Prüfung	S/SU/Ü	Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung
SWS	Semesterwochenstunden	mP	mündliche Prüfung	S	Seminar
ZV	Zulassungsvoraussetzung	PStA	Prüfungsstudienarbeit: Umfang 10-15 Seiten DIN A4 Seiten, Bearbeitungsz	SU	seminaristischer Unterricht
*	Grundlagenmodule	Präs	Präsentation	Ü	Übung
		PB	Praktikumsbericht		
		eTN	erfolgreiche Teilnahme		
		BA	Bachelorarbeit		
		MA	Masterarbeit		

Übersicht über die Module und Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder (3 Kompetenzfelder sind zu wählen!)				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung ¹	Art der Prüfung ¹	Dauer der Prüfung
KF-01	Kompetenzfeld: Hospitality-Management	T6201	Hotelbetriebswirtschaft	4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T7201	Hotelmarketing und Sales, Restaurantmanagement	4								4		5	S/SU/Ü		PStA
KF-02	Kompetenzfeld: Mobilitäts- und Ressourcenmanagement	T6202	Einführung in das Mobilitäts- und Ressourcenmanagement	4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T7202	Vertiefung Mobilitäts- und Ressourcenmanagement	4								4		5	S/SU/Ü		schrP
KF-03	Kompetenzfeld: Destinationsmanagement	T6203	Nationales und internationales Zielgebietsmanagement	4						4			5	S/SU/Ü		PStA	
		T7203	Destinations- und Regionalmarketing inkl. Landeskundlicher Aspekte	4								4		5	S/SU/Ü		schrP
KF-04	Kompetenzfeld: Tour-Operator-Management	T6204	Reiseveranstaltungsmanagement	4						4			5	S/SU/Ü		PStA	
		T7204	Reisevertriebsmanagement	4								4		5	S/SU/Ü		schrP
KF-05	Kompetenzfeld: Medical & Health Tourism	T6205	Gesundheits- und Medizintourismus	4						4			5	S/SU/Ü		PStA	
		T7205	Management medizinischer Einrichtungen	4								4		5	S/SU/Ü		schrP
KF-06	Kompetenzfeld: Veranstaltungsmanagement	T6206	Tagungs-/Messe- und Kongressmanagement	4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T7206	Veranstaltungs- und Eventmanagement	4								4		5	S/SU/Ü		PStA
KF-07	Kompetenzfeld: International Strategic Tourism Management (in englischer Sprache)	T6207	Tourism Management (englischsprachig)	4						4			5	S/SU/Ü		schrP	90 min.
		T7207	Tourism Service Marketing Management (englischsprachig)	4								4		5	S/SU/Ü		PStA
			Gesamt	24						12	12		30				
Stand	TT.MM.JJJJ																

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	Schriftliche Prüfung	S/SU/Ü	Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung
SWS	Semesterwochenstunden	mP	mündliche Prüfung	S	Seminar
ZV	Zulassungsvoraussetzung	PStA	Prüfungsstudienarbeit	SU	seminaristischer Unterricht
*	Grundlagenmodule	Präs	Präsentation	Ü	Übung
		PB	Praktikumsbericht		
		eTN	erfolgreiche Teilnahme		
		BA	Bachelorarbeit		
		MA	Masterarbeit		